

## **Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 6. Juli 2009**

### **Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 14. Änderungssatzung)**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 01. Juli 2009 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Juli 2009 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 21. Oktober 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Dezember 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29)

## **§ 50 Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen**

(1) Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen umfasst das Studium für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Semester.

(2) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.

(3) Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.

(4) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.

(5a) Zur Bildung der Abschlussnote werden die Einzelnoten mit den zugehörigen Credit-Points gewichtet.

(5b) Besteht ein Modul aus mehreren benoteten Teilprüfungen, werden die Einzelprüfungen zur Bildung der Modulnote mit den ausgewiesenen Credit-Points gewichtet.

(5c) Besteht eine Lehrveranstaltung aus mehreren Teilprüfungen, ist die Gewichtung dieser Prüfungen zueinander in der Lehrveranstaltungsbeschreibung niedergelegt.

(6) Im Wahlpflichtbereich (Modul 51500) müssen Studierende insgesamt 10 Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die vom Studiengang angeboten werden, Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen. Die Wahlfächer können ab dem 2. Studiensemester – vorbehaltlich in den Modulbeschreibungen geregelter Zugangsvoraussetzungen für die Wahlfächer - begonnen werden. Zur Orientierung veröffentlicht der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn eine Übersicht der möglichen Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.

(7) Für Veranstaltungen im Wahlbereich/Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

(8) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelor-Arbeit) zu erstellen. Für die Bachelor-Arbeit gelten die folgenden Regelungen:

(8a) In Konkretisierung von § 34 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 06.07.2009 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

(8b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 1.11. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 1.4. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.

(8c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.

(8d) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

(8e) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.

(8f) Zusätzlich wird auf die allgemeinen Regelungen der Fakultät verwiesen.

(9) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.

(10a) Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Wirtschaftsunternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.

(10b) Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche.

(10c) Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, wird der Studierende wieder in das 4. Studiensemester eingestuft. Der Studierende wird solange nicht zum praktischen Studiensemester zugelassen und kann keine Prüfungen höherer Semester ablegen, bis die genannte Voraussetzung erreicht ist.

(10d) Für das praktische Studiensemester werden 30 Credit Points angerechnet, wenn der Studierende die in der Praktikumsordnung des Studiengangs definierten Anforderungen und die Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen erfüllt (vgl. § 9 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 06.07.2009).

(11) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

(11a) Nach Ende des 3. Semesters nicht alle Module der Semester 1 und 2 erfolgreich abgelegt hat.

(11b) nach dem 5. studierten Semester nicht die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat.

(11c) nach dem 10. studierten Semester nicht die Bachelor-Prüfung erbracht hat.

(11d) Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe nach § 4/ § 21/ § 29/ § 41 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 06.07.2009 verwiesen.

(12) Absatz (11) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.

(13) Der Studiengang bietet unter Vorbehalt der Zuwendung durch den Deutschen Akademischen Austausch Dienst ein Bachelor Plus Stipendium für ausgewählte Partnerhochschulen im Ausland an. Der Auslandsaufenthalt kann ab erfolgreich bestandener Bachelorvorprüfung begonnen werden. Er umfasst zwei Semester, sodass sich die Regelstudienzeit auf acht Semester erhöht. Studierende erlangen mit erfolgreichem Abschluss des Studiums 240 Credit Points. Welche Leistungen an der Partnerhochschule erbracht werden, regelt das Learning Agreement, das zwischen dem Studierenden und dem Studiengang geschlossen wird. Für weitere Details wird auf die jeweils gültigen Förderrichtlinien „Bachelor Plus – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes verwiesen.

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	1	2	3	4	5	6	7	CP
<b>51001</b>	<b>Grundlagen der BWL</b>					P			5
51101	Allgemeine BWL	2					R		5
51102	Buchführung	2				A			
						X			
<b>51002</b>	<b>Methoden und Sozialkompetenz</b>					I			5
51103	Lern- und Arbeitstechniken	2					S		5
51104	Präsentation	2				E			
						M			
<b>51003</b>	<b>Wirtschaftsrecht</b>					E			10
51105	Einführung in das Recht	2					S		
51201	Wirtschaftsrecht		4				T		10
51202	Arbeitsrecht		2				E		
						R			
<b>51004</b>	<b>Englisch Level B</b>					P			5
51106	Wirtschaftsenglisch 1 (B 2.1)	2					R		5
51203	Wirtschaftsenglisch 2 (B 2.2)		2				A		
						X			
<b>51005</b>	<b>Wirtschaftsmathematik</b>					I			10
51107	Wirtschaftsmathematik	4					S		10
51108	Tutorium zur Mathematik	2					E		
51109	EDV Einführung	2					M		
						S			
<b>51006</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>					E			5
51110	Mikroökonomik	2					S		5
51111	Makroökonomik	2					T		
						E			
<b>51007</b>	<b>Wirtschaftsstatistik</b>					R			5
51204	Deskriptive Statistik		2						5
51205	Wahrscheinlichkeitstheorie		2						
<b>51008</b>	<b>Kostenrechnung</b>					P			5
51206	Systeme der Kosten- und Erlösrechnung		2				R		5
51207	Übungen zur Kosten und Erlösrechnung		2				A		
						X			
<b>51009</b>	<b>Jahresabschluss und Bilanzierung</b>					I			5
51208	Grundlagen zum Jahresabschluss		2				S		5
51209	Bilanzierung, Jahresabschlussanalyse und internationale Rechnungslegung		2				E		
						M			
<b>51010</b>	<b>Marketing</b>					E			5
51210	Grundlagen des Marketings		2				S		5
51211	Internationales Marketing		2				T		
						E			
<b>51011</b>	<b>Finanzierung</b>					R			5
51301	Management der Kapitalbeschaffung			2					5
51302	Finanzmanagement			2					
<b>51012</b>	<b>Wirtschaftsinformatik</b>					I			5
51303	Einführung in die Informatik			2			S		5
51304	Informationsmanagement			2			E		

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	1	2	3	4	5	6	7	CP
						<b>P R A X I S S E M E S T E R</b>			
<b>51013</b>	<b>Controlling</b>								5
51305	Konzepte und Instrumente des Controlling			2					5
51306	Übungen und Fallstudien zum Controlling			2					
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51014</b>	<b>Personal und Organisation</b>								5
51307	Grundlagen des Personalmanagements			2					5
51308	Betriebsorganisation			2					
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51015</b>	<b>Investitionsentscheidungen</b>								5
51310	Grundlagen und statische Methoden der Investitionsrechnung			2					5
51311	Investitionsrechnung dynamisch und unter Risiko			2					
						<b>P R A X I S S E M E S T E R</b>			
<b>51016</b>	<b>Projektmanagement</b>								5
51312	Projektmanagement – Theorie			1					5
51313	Projektmanagement – Praxis			3					
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51901</b>	<b>Englisch Level C</b>								5
51309	Wirtschaftsenglisch 3 (C 1.1)			2					5
51401	Wirtschaftsenglisch 4 (C 1.2)				2				
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51902</b>	<b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>								5
51402	Nachhaltige Entwicklung				2				5
51403	Unternehmensplanspiel				2				
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51903</b>	<b>Grundlagen der Logistik</b>								5
51404	Logistikprozesse				2				5
51405	Materialdisposition				2				
						<b>P R A X I S S E M E S T E R</b>			
<b>51904</b>	<b>Betriebliche Informationssysteme</b>								5
51406	E-Business				2				5
51407	Business Software				2				
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51905</b>	<b>Personalmanagement</b>								5
51408	Führung und Management				2				5
51409	Personalwirtschaft				2				
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51906</b>	<b>Wissenschaft und Technologie</b>								5
51410	Technologiemanagement				2				5
51411	Grundlagen des wissenschaftliches Arbeiten				2				
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51907</b>	<b>Praxissemester</b>								30
						<b>S E M E S T E R</b>			
<b>51908</b>	<b>Unternehmensbesteuerung</b>								5
51601	Unternehmensbesteuerung						2		5
51602	Fallstudien Unternehmensbesteuerung					2			

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	1	2	3	4	5	6	7	CP
<b>51909</b>	<b>Entrepreneurship</b>								<b>10</b>
51603	Strategische Unternehmensplanung						2		10
51604	Businessplanwettbewerb						4		
51605	Grundlagen der Existenzgründung						2		

Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	1	2	3	4	5	6	7	CP
<b>51500</b>	<b>Wahlpflichtblock</b>								<b>10</b>
	<i>Studierende wählen von Semester 2-7 Lehrveranstaltung aus dem Wahlangebot des Studiengangs und/oder der Hochschule. Die folgende Aufteilung ist nur beispielhaft. Insgesamt müssen 10 CP aus beliebig vielen Wahlfächern erworben werden.</i>								10
51501	Logistikprojekt						4		
51502	Problemfelder der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung						4		
	Weitere Wahlfächer				2-4				
	<b>Vertiefungen /Wahlmodule</b>								
	<i>Vertiefungen/Wahlmodule: Studierende wählen 2 aus 4 Modulen, die über 2 Semester verfolgt werden.</i>								
<b>51910</b>	<b>Controlling und Informationssysteme</b>								<b>10</b>
51606	Controlling und Informationssysteme 1						4		10
51701	Controlling und Informationssysteme 2							4	
<b>51911</b>	<b>Marketingforschung</b>								<b>10</b>
51607	Qualitative Marketingforschung						4		10
51702	Quantitative Marketingforschung							4	
<b>51912</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>								<b>10</b>
51608	Corporate Finance						4		10
51703	Management des Finanz- und Rechnungswesens							4	
<b>51913</b>	<b>Personal- und Organisationsmanagement</b>								<b>10</b>
51609	Personal- und Organisationsmanagement 1						4		10
51704	Personal- und Organisationsmanagement 2							4	
<b>51914</b>	<b>Bachelorarbeit</b>								<b>12</b>
9999	Bachelorarbeit								
9998	Kolloquium zur Bachelorarbeit								
<b>51999</b>	<b>Studium Generale</b>								<b>3</b>
51999	Studium Generale								